

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 08. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2013) und **Antwort**

#### „Fit-for-Fly-Doctors“? – Abschiebungen trotz Krankheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren mit welchen Transportmitteln aus dem Land Berlin abgeschoben (bitte nach Jahren und Transportmitteln aufschlüsseln)?

Zu 1.: In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 2.679 Personen aus Berlin abgeschoben (siehe auch untenstehende jährliche Aufschlüsselung).

Die bei der Ausländerbehörde geführte Abschiebungsstatistik differenziert nicht nach den jeweiligen Transportmitteln. Diese Informationen können jedoch einer Statistik der Berliner Polizei, die für die Transporte der abzuschiebenden Personen zuständig ist, entnommen werden.

Jahr	Gesamtzahl der Abschiebungen
2008	719
2009	611
2010	533
2011	453
2012	363

	2008	2009	2010	2011	2012
Flugzeug (ab Berlin-Tegel bzw. Berlin-Schönefeld)	629	527	427	360	291
Flugzeug (andere Flughäfen bundesweit)	71	68	73	43	36
Kraftfahrzeug (Kfz)	44	42	60	56	41
<b>Gesamt</b>	<b>744</b>	<b>637</b>	<b>560</b>	<b>459</b>	<b>368</b>

In den letzten fünf Jahren wurden die Betroffenen in 2.525 Fällen mit dem Auto zum Flughafen transportiert und letztlich per Flugzeug abgeschoben. Für insgesamt 243 Personen erfolgte die Abschiebung auf dem Landweg mit dem Auto.

Die Zahlen der Polizei sind mit insgesamt 2.768 abgeschobenen Personen höher als die Zahlen der Ausländerbehörde, weil in der Transportstatistik auch Abschiebungsfälle der Bundespolizei (ohne Beteiligung der Ausländerbehörde) enthalten sind.

2. Wie viele der in den letzten fünf Jahren abgeschobenen Personen litten zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung unter gesundheitlichen Einschränkungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, anderen psychischen Erkrankungen oder Suizidgefährdung (bitte nach Jahren und Art der Erkrankung aufschlüsseln)?

Zu 2.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

3. Wie viele Abschiebungen aus dem Land Berlin fanden in Begleitung von medizinischem/ pflegerischem Personal und/oder Sicherheitspersonal statt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Staatsangehörigkeit und Alter der Betroffenen, Krankheitsbefund, Zielland, Transportmittel sowie Anzahl des Begleitpersonals)?

Zu 3.: Die Begleitung von Abschiebungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Nur im Ausnahmefall werden die Betroffenen von der Berliner Polizei begleitet. Die Anzahl dieser Fälle wird statistisch nicht erfasst und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

4. Wie viele Arbeitszeitstunden sind für die medizinische/pflegerische Begleitung von Zurückzuschiebenden in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.: Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Existieren Weisungen, Richtlinien oder Hinweise im Land Berlin, in denen Abschiebungen bei gesundheitlichen Einschränkungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, anderen psychischen Erkrankungen oder Suizidgefährdung bzw. die Prüfung der Reisetauglichkeit thematisiert werden (wenn ja, bitte im Originalwortlaut beifügen/verlinken)?

Zu 5.: Tragen ausländische Staatsangehörige vor, wegen einer Erkrankung nicht ins Herkunftsland zurückkehren zu können und belegen dies durch ärztliche Atteste, wird zunächst geprüft, ob es sich um ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis oder ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis (Reiseunfähigkeit) handeln könnte.

Über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses entscheidet die Ausländerbehörde gemäß § 72 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nur nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Für die Prüfung eines inlandsbezogenen Vollstreckungshindernisses ist die Ausländerbehörde zuständig. Diese kann den Polizeiärztlichen Dienst um Unterstützung in Amtshilfe bitten (siehe auch Antwort auf Frage 6.). Ob nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Untersuchung durch den Polizeiärztlichen Dienst erfolgt, wird einzelfall-bezogen unter Einbeziehung der aufenthaltsrechtlichen Vorgeschichte sorgfältig geprüft.

Bezüglich der konkreten Regelungen wird auf die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin, die auf der Homepage der Ausländerbehörde eingestellt sind, verwiesen.

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?157323>

Die für Abschiebungen auf dem Luftweg zuständige Bundespolizei verfährt im Falle gesundheitlicher Beeinträchtigungen einer/eines Betroffenen während einer Abschiebung nach den für sie geltenden Vorschriften.

6. Welche Stellen werden von der Ausländerbehörde Berlin zur Prüfung der Reisetauglichkeit von Ausreisepflichtigen beauftragt?

Zu 6.: Untersuchungen zur Überprüfung der Reisefähigkeit werden im Einzelfall auf Bitten der Ausländerbehörde durch den Ärztlichen Dienst der Polizei durchgeführt. Ausgenommen hiervon sind Reisefähigkeitsüberprüfungen im Rahmen geltend gemachter gynäkologischer Erkrankungen; in solchen Fällen erfolgt eine Untersuchung durch die Frauenklinik der Charité.

7. Wie alt dürfen Reisetauglichkeitsbescheinigungen im Land Berlin zum Zeitpunkt der Abschiebung von erkrankten Personen maximal sein (bitte Rechtsgrundlage angeben)?

Zu 7.: Eine konkrete Regelung, wie alt Reisetauglichkeitsbescheinigungen maximal sein dürfen, besteht nicht.

8. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg über Berliner Flughäfen und auf dem Landweg mussten in den letzten fünf Jahren aufgrund medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen, Transportmittel und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Zu 8.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

9. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 9.: An der Beantwortung der Kleinen Anfrage waren das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Ausländerbehörde –, der Polizeipräsident in Berlin sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als jeweilige Fachaufsicht der benannten Behörden und die Senatsverwaltung für Finanzen – im Mitzeichnungsverfahren – beteiligt.

10. Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10.: Nein.

Berlin, den 17. Juni 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2013)